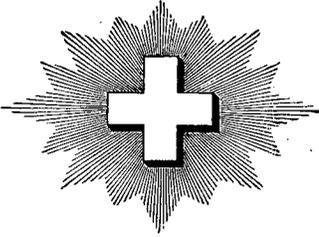


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

SCHWEIZ. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 17. Februar 1919

Nr. 80271

(Gesuch eingereicht: 19. August 1918, 6 Uhr p.)
(Priorität: Deutschland, 9. August 1917.)

Klasse 87 a

HAUPTPATENT

NÜRNBERGER METALL- & LACKIERWAARENFABRIK
VORM. GEBRÜDER BING ACTIENGESSELLSCHAFT, Nürnberg (Deutschland).

Bügelzange.

Gegenstand der Erfindung ist eine Bügelzange. Die Erfindung besteht darin, daß die Klemmbacken der Zange durch die ungefähr senkrecht abgelenkten, jedoch gegeneinander geneigten Bügelschenkelenden gebildet sind.

Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiele dargestellt.

Fig. 1 und 2 sind Seitenansichten der Zange;

Fig. 3 ist die Aufsicht auf die Zange, und

Fig. 4 der Schnitt nach *A—B* der Fig. 3.

Die Zange besitzt die beiden Bügelschenkel 1, 2, welche durch den federnden Bügelsteg 3 miteinander verbunden sind. Die Enden 4, 5 der Bügelschenkel 1, 2 sind etwa rechtwinklig zu diesen abgelenkt, jedoch derart, daß sie nicht parallel zueinander stehen, sondern gegeneinander geneigt sind. Die Bügelschenkel 1, 2 sind sowohl in der Längsrichtung (Fig. 1, 2), als auch in der Querrichtung (Fig. 4) nach außen gewölbt.

Beim Zusammendrücken der Schenkel 1, 2 nähern sich die Backen 4, 5 einander, so daß der zwischen ihnen befindliche Gegenstand, beispielsweise die Wand eines Kochtopfes, sicher erfaßt wird, und zwar unabhängig davon, ob die Wandung dünn oder dick ist. Diese Wirkung beruht darauf, daß die Zange eine doppelte Federung besitzt.

Zunächst stehen die beiden Schenkel 1, 2 unter der Wirkung des federnden Bügelsteges 3. Dann federn die beiden Schenkel 1, 2 aber auch in sich. Die Federung der Schenkel ist wesentlich geringer als die des Steges, da erstere in der Querrichtung gewölbt sind, letzterer dagegen nicht. Die Federung des Bügelsteges hat die bekannte Wirkung der selbsttätigen Öffnung der Klemmbacken. Durch die Eigenfederung der Bügelschenkel erfolgt die Anpassung der Zange an verschiedene Wandstärken.

Beim Zusammendrücken der Schenkel unter Überwindung ihrer Eigenfederung entfernt sich sowohl die Backe 4, als auch die Backe 5 von dem Stege 3. Werden beide

Schenkel gleichstark durchgedrückt, so ist das Schließen der Backen lediglich abhängig von dem Maß ihrer Annäherung senkrecht zur Längsachse der Zange. Beim ungleichmäßigen Durchbiegen der Schenkel ist die Schließbewegung der Backen außerdem abhängig von dem Grade der Durchbiegung. Daher lassen sich schon allein durch den Druck der Hand die verschiedenartigsten Klemmwirkungen erzielen. Eine Steigerung dieser Wirkung ist durch verschiedene Bemessung des Querschnittes der beiden Schenkel 1, 2 erreichbar. Macht man nämlich den einen Schenkel stärker als den andern, so biegt sich dieser naturgemäß stärker durch als jener. Die Wölbung der Schenkel in ihrer Längsrichtung ist nicht nur für die Federung von Bedeutung, sondern ermöglicht auch ein kräftiges Zusammendrücken der Zange mit der ganzen Hand.

Die Zange dient insbesondere zum Festhalten der henkellosen Kochkistentöpfe beim Umrühren ihres Inhaltes, sowie zum Ver-

schieben und Anheben der Töpfe; sie kann aber auch für andere Gegenstände Verwendung finden.

PATENTANSPRUCH:

Bügelzange, dadurch gekennzeichnet, daß ihre Klemmbacken durch die ungefähr senkrecht abgebogenen, jedoch gegeneinander geneigten Bügelschenkelenden gebildet sind.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Bügelzange nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß ihre Schenkel in sich weniger federn als der sie verbindende Bügelsteg.
2. Bügelzange nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß ihre Schenkel in der Längs- und Querrichtung nach außen gewölbt sind.

NÜRNBERGER
METALL- & LACKIERWAARENFABRIK
VORM. GEBRÜDER BING
ACTIENGESELLSCHAFT.

Vertreter: Heinrich RIESE, Zürich.

Fig. 1

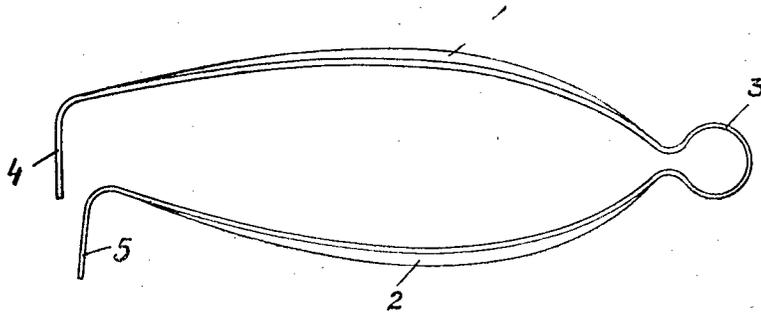


Fig. 2

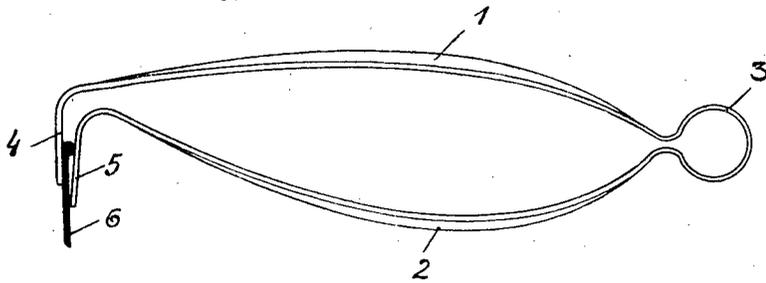


Fig. 3

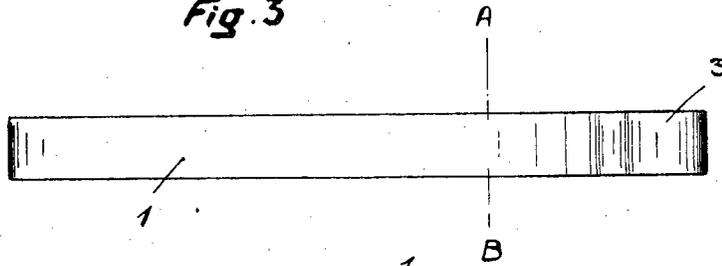


Fig. 4

